

UMSITEC

Umwelt- und Sicherheitstechnik

Kundeninfo bzgl. der Gas-Notfall-Verfahrens- anweisung (GNVA)

Erläuterung bzgl. Notwendigkeit der Umsetzung und Einhaltung der gesetzl. vorgeschriebenen Gas-Notfall-Verfahrensanweisung (GNVA) für den Kunden, im Bezug auf die Betriebssicherheitsverordnung und das Arbeitsschutzgesetz

Disclaimer:

Diese Information ist als völlig unverbindliche Information anzusehen. Jegliche Haftung irgendwelcher Art für den Inhalt oder daraus abgeleiteter Aktionen der Leser und / oder Nutzer, wird ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen. (V4. - 06.01.2024)

© UMSITEC – Ulrich Ramakers

UMSITEC – NL Holzappel
Esteraustr. 10
56379 Holzappel

Tel.: 0 64 39 / 90 19 90
eMail: u.ramakers@umsitec.de

1. Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis:

- 2.) Wir verkaufen „elektronische Schäferhunde“ (Gas-Warnanlagen)
- 3.) Am Anfang steht das „Kennen lernen“ ...
- 4.) Ihr „Hund“ hat richtig reagiert und weiter ...
- 5.) Sie müssen selbst richtig handeln ...
- 6.) Der Trainer (Sachverständige) ist Ihr richtiger Partner ...
- 7.) Gas-Notfall-Verfahrensanleitung ...
- 8.) Fazit

2. Wir verkaufen „elektronische Schäferhunde“



Stellen Sie sich bitte vor, wir verkaufen „elektronische Schäferhunde“, die s.g. **Gas-Warnanlagen**.

Und wie bei jedem „Hund“, ist nicht der Verkäufer – also **UMSITEC** – für die spätere richtige Erziehung zuständig, sondern immer das „zukünftige **Herrchen / Frauchen**“, also zu 100 % Sie selbst eigenverantwortlich !



Stellen Sie sich bitte vor, wir verkaufen „elektronische Schäferhunde“, die s.g. **Gas-Warnanlagen**.

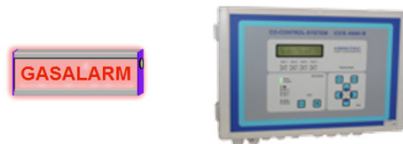
Und wie bei jedem „Hund“, ist nicht der Verkäufer – also **UMSITEC** – für die spätere richtige Erziehung zuständig, sondern immer das „zukünftige **Herrchen / Frauchen**“, also zu 100 % Sie selbst eigenverantwortlich !



3. Am Anfang ist das „Kennen lernen“ ...



Am Anfang einer jeden Beziehung steht da s.g. „Kennen lernen“...

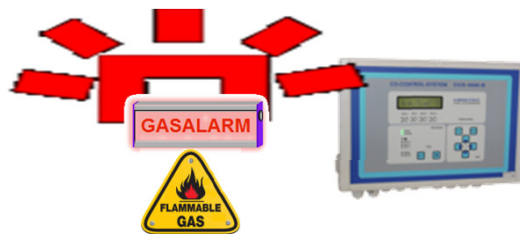


Am Anfang einer jeden Beziehung steht da s.g. „Kennen lernen“...



Im Normalfall ist die Anlage ruhig und gibt keinen Ton von sich ...

Im Normalfall liegt der Hund brav und ruhig da und gibt keinen Ton von sich ...



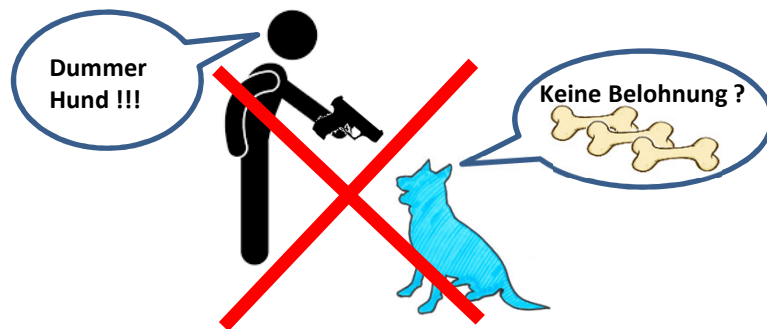
Und dann kommt der Tag, an dem die Anlage zum ersten Mal „Alarm“ gibt, was nun...?

Und dann kommt der Tag, an dem der Hund zum ersten Mal bellt, was nun ... ?

4. Ihr „Hund“ hat richtig reagiert und weiter ...



Ihr „elektronischer Wachhund“ hat richtig reagiert und den Dieb (Das austretende Gas) richtig und rechtzeitig erkannt ...

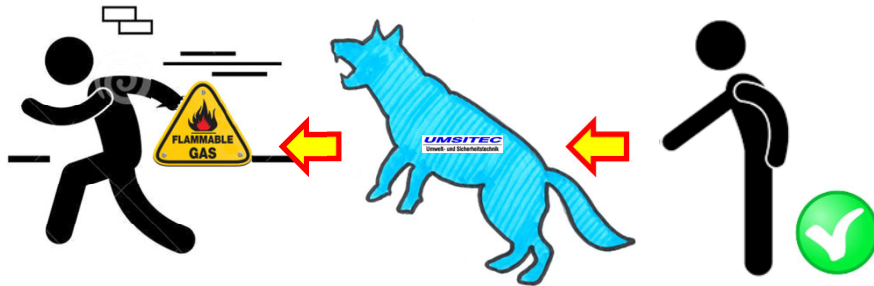


Was Sie in einem solchen Fall **nicht tun sollten**, ist in den Garten gehen und Ihren „elektronischer Wachhund“ erschießen. Und nur weil er richtig reagiert hat...

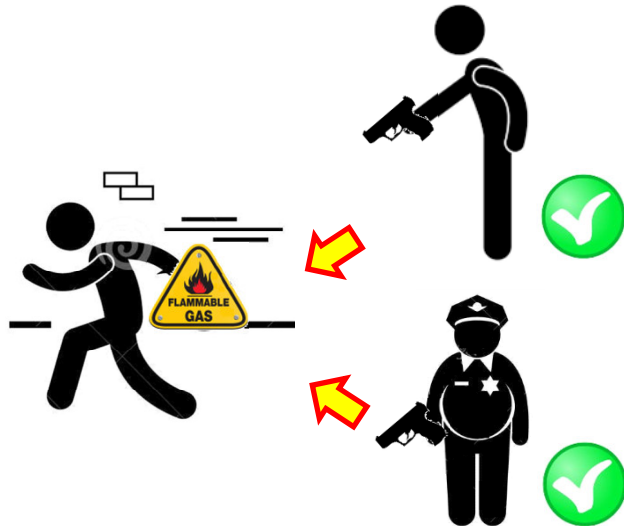


Und was Sie auch nicht tun sollten, ist den „Hundeverkäufer (UMSITEC)“ anrufen und diesen fragen, was denn der „dumme Hund“ gerade hat...

5. Sie müssen selbst richtig handeln...



Gehen Sie hin und schauen nach, warum Ihr Hund bellt...
Es gibt dafür garantiert einen Grund !



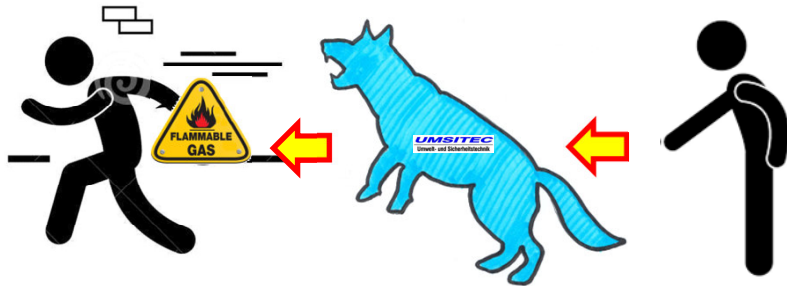
Ob Sie dann das entwichene und erkannte Gas selbst in den Griff bekommen ...

oder ob Sie Ihren Anlagenbauer (Heizung / Kälte / etc.) holen bzw. holen müssen, entscheiden Sie selbst ...



Was aber auf keinen Fall hilft, ist es den „Hundeverkäufer (UMSITEC)“ anzurufen oder zu holen – wir können und dürfen Ihnen nicht sagen, was zu tun ist...

6. Der Trainer (Sachverständige) ist Ihr Partner...



Für die Erziehung eines „Hundes“ benötigen Sie in der Regel einen Hundetrainer.

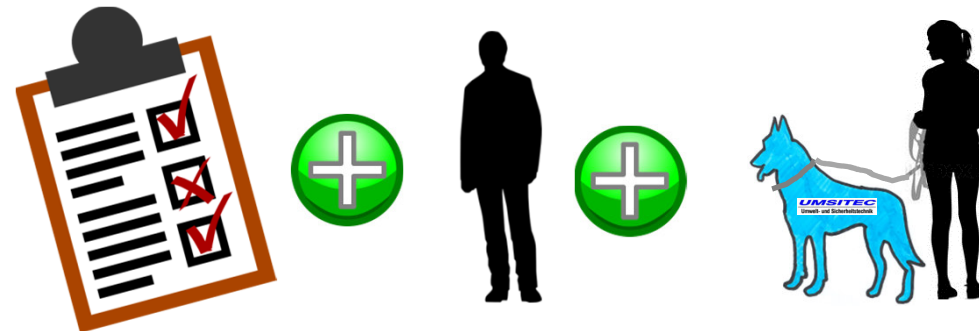
Bei „Gas-Warnanlagen“ sind dies extra ausgebildete und befähigte Sachverständige.



Dieser Sachverständige erstellt zusammen mit Ihnen die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsvorgaben, wenn Ihr „elektronischer Schäferhund“ bellt...

Und dies nennt der Gesetzgeber dann:
„Gas-Notfall-Verfahrensanweisung!“

7. Gas-Notfall-Verfahrensanleitung



Sie sehen also selbst, der Sachverständige (Hunde-Trainer) erstellt, zusammen mit Ihnen, die Handlungsmöglichkeiten und Handlungsvorgaben bei „**GASALARM**“ in Form einer schriftlichen Gefährdungsbeurteilung und schult Sie, 1 x pro Jahr, genau auf die richtige Umsetzung und Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen:

„Gas-Notfall-Verfahrensanleitung !“

8. Fazit ...



Sollten Sie also weitere Fragen haben, bzgl. der Erstellung, Umsetzung und Schulung der gesetzlich vorgeschriebenen Gas-Notfall-Verfahrensanleitung, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die beiden u.g. Sachverständigen.

- **Gefährdungsbeurteilung**
- **Verfahrensanleitung**
- **Wirksamkeitsprüfung**
- **Mitarbeiterschulung**



- **Gefährdungsbeurteilung**
- **Verfahrensanleitung**
- **Wirksamkeitsprüfung**
- **Mitarbeiterschulung**

Tun Sie es lieber gleich – bevor es zu spät ist.